

XVIII/0937 Dienstleistungen in den Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
hier: Anfrage der CDU - Stadtratsfraktion

Antwort der Verwaltung:

1. Folgende Aufgaben fallen regelmäßig, teilweise auch täglich, in den Unterkünften an:

- **Reinigung**

Grundsätzlich werden in allen Gemeinschaftsunterkünften nur die Gemeinschaftsflächen, welche von allen Bewohnern genutzt werden, durch externe Dienstleister gereinigt.

Unter Gemeinschaftsflächen versteht man:

- Treppenhaus
- Flure
- Gemeinschaftlich genutzte Sanitärebereiche (WC und Duschräume)
- Aufenthaltsraum
- Küche
- Waschraum (nur Boden)
- Notausgang
- Betreuungsraum
- Hausmeisterbüro

Der Reinigungssturnus in den oben aufgeführten Bereichen liegt bei 5x wöchentlich (Mo-Fr).

Die Reinigung der Bewohnerzimmer und der Waschmaschinen obliegen den Nutzern selbst. Hierfür stellen wir kein Material zur Verfügung.

- **Grünpflege/Außenanlagenpflege**

Die Grünpflege wird in den meisten Unterkünften von den Hausmeistern durchgeführt. Vereinzelt unterstützt der EWF bzw. eine externe Firma die Pflege der Grünanlage, da die Fläche zu groß ist, um sie selbst zu pflegen. Dies betrifft insbesondere die Siemensstraße und den Festplatz.

- **Müllentsorgung**

Die Müllentsorgung wird in den Wohnheimen von den Hausmeistern koordiniert. Auf dem Festplatz übernimmt das die Hausleitung.

- **Instandhaltung/Instandsetzung**

Für die Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Wohnheime sind an jedem Wohnheim 1-2 Hausmeister eingesetzt. Diese beurteilen die Schwere der Arbeiten und entscheiden, ob Sie die Instandsetzung selbst vornehmen können oder ob es den Einsatz einer externen Firma bedarf.

2. Gemäß der Hausordnung für den Festplatz sind die Unterkünfte, deren Anlagen und die überlassenen Gegenstände pfleglich zu behandeln. Jeder Bewohner ist für die Sauberkeit der ihm überlassenen Räume sowie der Gemeinschaftsanlagen selbst verantwortlich. Hier findet keine Reinigung durch einen Dienstleister statt.

Auf dem Festplatz werden im Rahmen des Modellprojektes Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG ein Teil der oben beschriebenen Grünpflegearbeiten der Hausmeister durch verpflichtete Asylbewerber unter Anleitung und Kontrolle der Hausleitung übernommen. Dies beinhaltet das Kehren, Aufsammeln von Müll sowie kleine Grünschnittarbeiten. Die Begleitung und Einteilung der Arbeiten sowie die Aufsicht und Dokumentation erfolgt durch die installierte Hausleitung des DRK.

3. Die Frage 3 wurde bereits anteilig innerhalb der Frage 1 beantwortet. Wenn die Reinigung der Gemeinschaftsflächen in einer Unterkunft von einer externen Firma durchgeführt werden muss, erfolgt dies aufgrund der Notwendigkeit, die sich aus einzuhaltenden Hygienevorschriften ergibt. Obdachlosenunterkünfte und Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern obliegen gewissen Vorschriften deren Einhaltung die Verwaltung gewährleisten muss (Infektionsschutzgesetz).

Die Außenanlagenpflege wird teilweise von den Hausmeistern und teilweise von externen Firmen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Arbeiten, die nicht von den Bewohnern wahrgenommen werden können, da arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen nicht erfüllt werden können.

Die Müllentsorgung gehört originär zu den Aufgaben eines Hausmeisters und wird deshalb auch von diesem überwacht und koordiniert.

Da die Stadtverwaltung Eigentümer bzw. Mieter der Wohnheime ist, wird auch die Instandsetzung von den Angestellten der Stadtverwaltung Frankenthal bzw. externen Firmen übernommen. Grund hierfür sind überwiegend sicherheitstechnische Aspekte, sowie die Gewährleistung.